Beitragsordnung
Turn und Sportverein Ketschenbach e.V.
gültig ab 01.01.2020

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 15.02.2019
Angepasst in der Mitgliederversammlung am 13.02.2026
(Gemäß §6 Abs 1 der Vereinssatzung)

	jährlich
Ehepaare und eheähnliche zusammenlebende Paare ✶	**80.- €**
Männer ab 18 Jahre	**60.- €**
Frauen ab 18 Jahre	**50.- €**
Jugendliche 14 – 17 Jahre	**40.- €**
Kinder bis einschl. 13 Jahre	**25.- €**
Erstes Kind bis 13 Jahre mit einem Elternteil (jedes weitere Kind bis 13 Jahre beitragsfrei)	**20.- €**
Studenten und Auszubildende sowie Wehr – und Zivildienst leistende	Auf Antrag ist hier eine Beitragsermäßigung möglich
Aktive Schiedsrichter	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Für die Beitragshöhe ist der, am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Betrag (siehe oben) zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 1. Februar eines Kalenderjahrs. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten bzw. zu erstatten sind, ist das Jahr mit 12 Monaten zu berechnen. Nach einer Abmeldung werden die ersten sechs Monate nicht erstattet.

Die Beiträge werden, sofern nicht anders vereinbart, über SEBA-Lastschriftverfahren eingezogen.

✶ Das Kriterium „Eheähnliche zusammenlebende Paare“ ist so bewerten, dass beide in einer Wohnung beim Einwohnermeldeamt der Stadt / Gemeinde gemeldet sind. Die Einstufung erfolgt nur über einen schriftlichen Antrag der betroffenen Personen an die Vorstandschaft, welche nach Prüfung den Beitrag für das folgende Kalenderjahr festlegt.

TSV Ketschenbach e.V.
Meilschnitzer Straße
96465 Neustadt
Telefon (09568) 2237

Bankverbindung:
Sparkasse Neustadt
Turn- und Sportverein Ketschenbach
IBAN: DE34 7835 0000 0000 3822 18